

Niedersächsische  
Staatskanzlei

**Bericht und Strategie zur  
Umsetzung der  
Entwicklungspolitischen  
Leitlinien des Landes  
Niedersachsen**



**Niedersachsen**

Herausgeberin:

Niedersächsische Staatskanzlei

Referat 304

Planckstraße 2

30169 Hannover

Telefon: (0511) 120-6787

Fax: (0511) 120-6830

E-Mail: [Poststelle@stk.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@stk.niedersachsen.de)

Internet: [www.niedersachsen.de](http://www.niedersachsen.de)

[www.stk.niedersachsen.de](http://www.stk.niedersachsen.de)

November 2017

Die Broschüre darf, wie alle

Veröffentlichungen der Niedersächsischen

Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in

Wahlkämpfen verwendet werden.

# **Bericht und Strategie zur Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Niedersachsen**

## **I. Einführung und Ausgangslage**

### **I.1 Entwicklungspolitische Leitlinien**

Die Landesregierung hat am 15.09.2015 die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Niedersachsen zur Kenntnis genommen. Diese wurden erstmals in Niedersachsen erarbeitet und dienen der Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, der 2030-Agenda. Die UN-Agenda umfasst 17 Ziele (engl. Sustainable Development Goals, SDGs) mit 169 Unterzielen, die bis zum Jahr 2030 eine weltweite nachhaltige Entwicklung in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragen fördern sollen. Die politische Diskussion der letzten zwei Jahre um die Bekämpfung von Fluchtursachen hat die Bedeutung der 2030-Agenda und des mit ihr bezweckten, notwendigen Transformationsprozesses zu einer global nachhaltigen Entwicklung noch mehr in den Fokus gerückt. Insbesondere die Beziehungen zwischen europäischen und afrikanischen Staaten gewinnen künftig an Bedeutung.

Zusammen mit der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen bilden die Entwicklungspolitischen Leitlinien das Umsetzungsinstrument für die UN-Agenda in Niedersachsen. Zudem zielen sie auf die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Organisationen in Niedersachsen ab, die sich - ganz überwiegend ehrenamtlich - in der Entwicklungspolitik engagieren. Aus diesem Grund wurden sie mit Akteurinnen und Akteuren aus der Entwicklungspolitik und anderen gesellschaftlichen Bereichen gemeinsam entwickelt.

Die Leitlinien zeigen die Ziele und Grundprinzipien der niedersächsischen Entwicklungspolitik auf und benennen gleichzeitig konkrete Handlungsfelder. Die Handlungsfelder spiegeln die Schwerpunkte der niedersächsischen Entwicklungspolitik wider und haben einen dynamischen Charakter. Die partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit des Landes Niedersachsen konzentriert sich auf die Partnerregion Eastern Cape in Südafrika und auf Tansania, weshalb diesen Partnerschaften ein eigenes Kapitel in den Entwicklungspolitischen Leitlinien gewidmet ist.

### **I.2 Auftrag**

Das Kabinett hat ferner beschlossen, eine Strategie zur Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien zu erarbeiten:

„Die Staatskanzlei richtet ein Gremium („Runder Tisch“) unter Mitwirkung der Ressorts und der Zivilgesellschaft ein. Das Gremium erarbeitet eine Strategie zur Umsetzung der Leitlinien. Die Ressorts begleiten die Projektfindung bei den potentiellen Projektträgern, benennen jeweils mindestens ein Pilotprojekt und begleiten dies in einer Pilotphase von zwei Jahren.“

Die nähere Auftragsbeschreibung ergibt sich aus der dem Kabinettsbeschluss zugrundeliegenden Kabinettsvorlage. Darin wird ausgeführt, dass

- in der Umsetzungsstrategie die Strukturen zur inhaltlichen Umsetzung, zum Monitoring und zur Fortschreibung der Leitlinien festgelegt werden,

- die Staatskanzlei ihre koordinierende Funktion bei der Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien und bei der Verknüpfung mit der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen wahrnimmt und
- nach einer Pilotphase von zwei Jahren unter der Federführung der Staatskanzlei ein Umsetzungsbericht vorgelegt wird.

### **I.3 Erstellungsprozess**

Die Staatskanzlei hat den „Runden Tisch Entwicklungspolitische Leitlinien“ eingerichtet, an dem rund 30 Teilnehmende - Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts sowie in Niedersachsen engagierter entwicklungspolitischer Akteure und gesellschaftlicher Institutionen<sup>1</sup> - an der Erarbeitung der Umsetzungsstrategie mitgewirkt haben. Das Gremium hatte die Aufgabe, Empfehlungen an die Landesregierung zur inhaltlichen Umsetzung, zum Monitoring und zur Fortschreibung der Leitlinien zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wurde zu jedem der sechs Handlungsfelder der Entwicklungspolitischen Leitlinien eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Auftrag, exemplarisch mögliche Ziele, mögliche Maßnahmen und mögliche Indikatoren zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Entwicklungspolitischen Leitlinien vorzuschlagen.

Unter der Leitung der Staatskanzlei tagte der Runde Tisch insgesamt viermal und hat abschließend im schriftlichen Umlaufverfahren die nachstehende Umsetzungsstrategie empfohlen. Sie konkretisiert mögliche Ziele für das Handeln der Landesregierung in den nächsten Jahren und leistet damit einen Beitrag für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung sowohl in Niedersachsen als auch in den Ländern des globalen Südens.

Die Abschlussberichte der Arbeitsgruppen sind Bestandteil der Umsetzungsstrategie.

## **II. Erfahrungen aus der Pilotphase (Umsetzungsbericht) und Folgerungen für die Zukunft (Umsetzungsstrategie)**

Nach der Pilotphase von zwei Jahren seit Verabschiedung der Entwicklungspolitischen Leitlinien ist unter der Federführung der Staatskanzlei ein Umsetzungsbericht vorzulegen, aus dem sich Folgerungen für die Zukunft ableiten (Umsetzungsstrategie). Dem Aufbau der Entwicklungspolitischen Leitlinien folgend war die Fragestellung,

1. ob sich die Ziele und Grundprinzipien (S. 2-4 der Entwicklungspolitischen Leitlinien) bewährt haben und inwieweit sie erreicht wurden,
2. ob die Schwerpunktsetzungen in den globalen Partnerschaften (S. 4-5 der Entwicklungspolitischen Leitlinien) richtig gewählt wurden und fortzusetzen sind und
3. in welcher Weise die Handlungsfelder (S. 5-22 der Entwicklungspolitischen Leitlinien) fortzuentwickeln sind.

### **II.1 Ziele und Grundprinzipien**

#### **a) Ziele der Entwicklungspolitischen Leitlinien sind,**

- einen Beitrag des Landes Niedersachsen zur Unterstützung der UN-Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele zu leisten,

---

<sup>1</sup> Die teilnehmenden Organisationen und Institutionen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

- die völkerrechtlichen Verpflichtungen mit ihren Auswirkungen auf die Politik der Landesregierung zu verdeutlichen,
- das Selbstverständnis der Eine-Welt-Politik der Landesregierung darzustellen,
- Politikkohärenz im Handeln aller Ressorts der Landesregierung herzustellen und
- das entwicklungspolitische Engagement aller Akteurinnen und Akteure in Niedersachsen zu fördern.

• **Unterstützung der UN-Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele**

Primäre Zielsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien ist es, die Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen umzusetzen, die Ende September 2015 von der Weltgemeinschaft beschlossen wurden. Sie markieren einen Paradigmenwechsel von den sog. Millenniumsentwicklungszielen (2000-2015), die ausschließlich an die Länder des globalen Südens gerichtet waren, zu einer globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung, die sich an alle Staaten richtet. Für den Erfolg der Agenda ist es essentiell, dass sie auf allen Ebenen, international, supranational, national, regional und lokal, umgesetzt wird. Daran wird das tiefgreifende Transformationserfordernis hin zu einer nachhaltigen Entwicklung auch in Niedersachsen deutlich.

Die Bedeutung der 2030-Agenda und der damit eingeleitete Paradigmenwechsel wurde von der Landesregierung finanziell unterlegt durch eine erhebliche Budgetaufstockung im Einzelplan 02 (StK)/Titelgruppe 78 (Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe) von 260.000 Euro im Jahr 2015 auf 330.000 Euro im Jahr 2016 und je 760.000 Euro im Haushaltsplan 2017/2018. Nachdem diese Titelgruppe in den Vorjahren regelmäßig massiv mit Projektanträgen überzeichnet war, konnte die Projektförderung in der Partnerregion Eastern Cape/Südafrika und in Tansania mit den aufgestockten Mitteln intensiviert werden. Dies kam vermehrt auch Nichtregierungsorganisationen zugute, die sich überwiegend ehrenamtlich in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren. Für die Repräsentanz des Landes Niedersachsen in der Provinz Eastern Cape wurden in den letzten Jahren durchschnittlich rund 140.000 € p.a. aus Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport verausgabt. Darüber hinaus stellen die Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ebenfalls Fördermittel für die Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes zur Verfügung. Die SDGs sind der Maßstab für die Projektförderung. Dies wurde sowohl in den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2017/2018 festgelegt als auch im Förderkonzept der für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Staatskanzlei (Abteilung 3 - Europa und Internationales), welches weitere konkrete Förderkriterien enthält. Die Ressorts sind verpflichtet, bei ihren Voten zu den einzelnen Projektanträgen den Bezug zu den SDGs zu erläutern.

Als weiteres Maßnahmenbündel zur Unterstützung der 2030-Agenda hat die Landesregierung -federführend oder als Kooperationspartner- mit zahlreichen Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit dazu beigetragen, dass die SDGs in der Öffentlichkeit und bei den Beschäftigten in der Landes- und Kommunalverwaltung bekannter werden. Im Fokus stand, den direkten Bezug der relativ komplexen, auf internationaler Ebene entstandenen SDGs zum Verwaltungshandeln auf Landes- und Kommunalebene, aber auch zu eigenen Lebens- und Konsumgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger zu vermitteln und Handlungsimpulse zu geben.

Einen Überblick über die wesentlichen Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Entwicklungszusammenarbeit gibt die folgende Übersicht:

Datum	Maßnahme	Federführung	Kooperationspartner
09.01.15	Europa-Lounge-PLUS mit MdEP Bernd Lange, Vorsitzender des Ausschusses „Internationaler Handel“ (INTA) des Europäischen Parlamentes: „Herausforderungen für die EU-Handelspolitik im	EIZ	MdEP Lange

	Europäischen Jahr der Entwicklung 2015“		
05.02.15	Europa-Lounge mit Prof. Dr. Anaclet Ngezahayo, Institut für Biophysik Leibniz-Universität Hannover: „Afrika wächst! – Welche Chancen bieten sich für beide Seiten?“	EIZ	Prof. Ngezahayo, LUH
20.02.15	Europa-Lounge-PLUS mit Dr. Nils Behrndt, Kabinettschef des EU-Kommissars für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, Neven Mimica: „Aktuelle Prioritäten der Europäischen Entwicklungspolitik“	EIZ	Dr. Behrndt, EU-KOM
12.06.15	Dialog-Veranstaltung „Europäische Entwicklungspolitik: Von der Hilfe zur Zusammenarbeit?“ anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Vor Ort für globale Gerechtigkeit. Entwicklungspolitik in Niedersachsen“ zur Kommunikation des Europäischen Jahres für Entwicklung in Niedersachsen	Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V. (VEN)	StK/EIZ
25.06.15	Grußwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil anlässlich des Besuchs des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller bei der 13. Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik (BuKo) und Zukunftstour, Hannover Congress Centrum (HCC)	BMZ	StK
14.04.2016	„Einwanderung nach Europa: Fluchtursachen bekämpfen?!“ – Vortrags- und Diskussionsveranstaltung	EIZ	
31.03.16	„Fair Handeln“ – Verbrauchermesse zum Fairen Handel, Stuttgart – Vorstellung der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Niedersachsen als Gastland	Land Baden-Württemberg	StK
26.4./25.5.16	Regionalveranstaltungen in Hannover und Oldenburg anlässlich der Veröffentlichung der Studie "Engagement niedersächsischer Kommunen in der Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik"	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)	StK
Sommer 2016	Cooperation of the Month – Vorstellung der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Niedersachsen auf dem „Informationsportal für die dezentralisierte Entwicklungszusammenarbeit“ des Ausschusses der Regionen	StK	Ausschuss der Regionen (AdR)
12.-14.09.16	Besuch des Premierministers der Provinz Eastern Cape/Südafrika in Niedersachsen und Unterzeichnung der „Klimaschutzinitiative Eastern Cape – Niedersachsen“ sowie einer neuen Kooperationsvereinbarung im Bereich Sport	StK	
05.12.16	„Erfolgskriterien zur nachhaltigen Bekämpfung von Fluchtursachen“ – Konferenz in Rahmen des „Runden Tisches Fluchtursachenbekämpfung“	MU	
06.12.16	„Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit / Regionale Strategien zur Implementierung der SDGs“ – Podiumsdiskussion im Rahmen der Veranstaltungsreihe „nachhaltig – global – regional“	StK/Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union	
01.02.17	„Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Niedersachsen / Gemeinsames Handeln für nachhaltige Entwicklung“ – Tagung für Bedienstete der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Interessierte	Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN)	StK

21.06.2017	Konferenz „Sustainability and Human Rights in Trade Policy – EU Trade Strategy and the Sustainable Development Goals“ in der Reihe „Europa, aber fair!“ bei der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der EU in Brüssel	Deutsches Institut für Menschenrechte, MISEREOR, Deutsche Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)	Vertretung des Landes Niedersachsen bei der EU, MdEP Lange
------------	---	---	--

Das Europäische Jahr für Entwicklung 2015 (#EYD 2015), eine Kampagne der Europäischen Union, bildete den Auftakt für die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung im Bereich Entwicklungspolitik. Damit sollte ein Politikfeld der Union aufgegriffen werden, das einen enormen Bedeutungszuwachs erlangt hat im Laufe der letzten Jahre. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten leisten zusammengenommen einen Anteil von über 50 Prozent der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und sind damit weltweit der größte Geber.

Zentrale Kommunikationsmaßnahme in Niedersachsen war die in Kooperation zwischen der Landesregierung und dem Verband Entwicklungspolitik e. V. konzipierte Ausstellung „Vor Ort für globale Gerechtigkeit. Entwicklungspolitik in Niedersachsen“, die bei der Auftaktveranstaltung am 12.06.2015 von Staatssekretärin Honé eröffnet wurde. Es ist auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Das „Europäische Jahr für Entwicklung“ 2015 mit seinen vielfältigen Projekten hat seine Wirkung nicht verfehlt: Ausweislich des Sonder-Eurobarometers vom 29.2.2016 zum Themenjahr befürworteten knapp neun von zehn EU-Bürgern die Entwicklungszusammenarbeit mit den ärmsten Ländern der Welt. In Deutschland sind es sogar 93 %. Mehr als 70 % sprechen sich für eine Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit aus, da sie ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung irregulärer Migration sei.

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel veranstaltete beispielsweise am 06.12.2016 in der Reihe „nachhaltig – global – regional“ eine Podiumsdiskussion zum Thema „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit / Regionale Strategien zur Implementierung der SDGs“ unter Beteiligung des zuständigen stellvertretenden Generaldirektors der Generaldirektion für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung der Europäischen Kommission (DEVCO), bei der sich die Teilnehmenden mit Fragen zur lokalen und regionalen Umsetzung der SDGs in der Entwicklungszusammenarbeit auseinandersetzten.

Zur Fortbildung der Landesbeschäftigten fand am 01.02.2017 die Tagung „Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Niedersachsen – Gemeinsames Handeln für nachhaltige Entwicklung“ als Kooperationsveranstaltung der Staatskanzlei mit dem Studieninstitut des Landes Niedersachsen statt. Bundesweit erstmalig widmete damit ein Bundesland überhaupt eine Fortbildungsveranstaltung für Beschäftigte der Landes- und Kommunalverwaltung diesem Thema. In Vorträgen, Diskussionen und Workshops wurden die Inhalte der Entwicklungspolitischen Leitlinien und Bezüge zum täglichen Verwaltungshandeln thematisiert. Dabei wurde der Bezug zur 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung und ihre 17 Ziele als Rahmen für alle Politikbereiche, von der Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Finanzpolitik über die Agrar- und Verbraucherschutzpolitik bis zu Bildung, Gesundheit, Verkehr und Stadtentwicklung, herausgestellt. Eine inhaltlich vertiefte Diskussion in Workshops fand zu den Themen „Beschaffung und fairer Handel“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Klimaschutz und Ressourceneffizienz“ statt. Die 75 Teilnehmenden kamen größtenteils aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie aus Verbänden.

Seit dem 01.01.2014 nimmt Niedersachsen am bundesweiten Eine-Welt-Promotor/innen-Programm teil. Das Programm wird von Bund und Ländern gefördert und in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft in allen 16 Bundesländern umgesetzt. Aus der gesellschaftlichen Bewegung heraus entstanden, fördert und stärkt das Programm bürgerschaftliches Engagement und bringt notwendige gesellschaftliche Veränderungsprozesse für eine zukunftsfähige

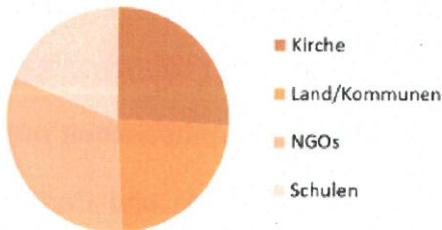
nachhaltige Entwicklung voran. Mit Themen rund um nachhaltige Entwicklung ist das Programm auch in der Fläche Niedersachsens präsent, fördert hier entwicklungspolitisches Engagement und regt zum Überdenken eigener Lebens- und Konsumgewohnheiten an. Träger auf Landesebene ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V., der das Programm niedersächsischen Themen und Bedürfnissen entsprechend inhaltlich ausgestaltet und koordiniert. Die Regional- und einige Fachpromotor/innen sind bei lokalen Anstellern angestellt und stärken damit die Arbeit der Initiativen vor Ort in den Regionen. Nachdem das Programm im Jahr 2014 mit 3,17 Vollzeitstellen erfolgreich gestartet ist, haben der Bund und das Land Niedersachsen ihre Finanzierungsanteile (60 % Bund, 40 % Land) bis zum Jahr 2017 auf 6,17 Vollzeitstellen mit entsprechenden Personal- und Sachkosten ausgedehnt. Aktuell wird das Programm von 9 Regional- und Fachpromotor/innen sowie einer Netzwerkkoordination umgesetzt. So sind inzwischen in Oldenburg, Lüneburg, Braunschweig, Göttingen, Osnabrück und Hannover Regional- und Fachpromotor/innen präsent. Bis Ende 2018 wird die Kofinanzierung für 4,17 Vollzeitstellen aus dem Haushalt des Kultusministeriums bereitgestellt, die zwei weiteren Stellen werden derzeit vom Umweltministerium finanziert. Ab dem 01.01.2019 startet die dritte Förderperiode. Das Bestreben der Zivilgesellschaft ist es, bis dahin die Kofinanzierungsmittel für die bisher geförderten 6,17 Vollzeitstellen festzuschreiben und dem Bedarf entsprechend auszuweiten.

Angesichts der anhaltenden weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen - mehr als 65 Millionen Menschen waren im Frühjahr 2017 auf der Flucht - wird sich die Landesregierung weiterhin mit geeigneten Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit für die Umsetzung der 2030-Agenda auf allen Ebenen einsetzen. Denn diese ist ein wichtiger Schlüssel zur Eindämmung von Fluchtursachen. So wird auch im Jahr 2018 aufgrund des Doppelhaushalts 2017/2018 ein auf 760.000 Euro erhöhtes Budget für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen. Des Weiteren wird die Landesregierung prüfen, mittels geeigneter Medien (z. B. Online-Broschüre oder Film) und mit anschaulichen Beispielen aus der Praxis über die nachhaltigen Entwicklungsziele zu informieren.

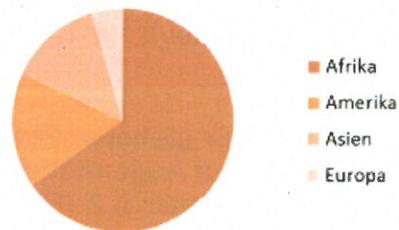
## Entwicklungspolitisches Engagement in Niedersachsen



Niedersächsische Institutionen mit internationalen Partnerschaften:



Internationale Partnerschaften in:



Nähere Informationen zu den Eine Welt-Aktivitäten finden Sie unter:  
[www.niedersachsen-einewelt.de](http://www.niedersachsen-einewelt.de)

### • Politikkohärenz im Handeln aller Ressorts herstellen

Ein weiteres übergeordnetes Ziel der Entwicklungspolitischen Leitlinien ist es, das Handeln der Landesregierung in der Entwicklungspolitik und anderen Politikbereichen wie z. B. der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik kohärent zu gestalten. Eine Maßnahme zur Verbesserung der Kohärenz in der Wirkungsrichtung unterschiedlicher Politikbereiche war die Verzahnung der Entwicklungspolitischen Leitlinien mit der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen, die im Mai 2016 vom Kabinett verabschiedet wurde. Beide Strategien sind zusam-

men die zentralen Instrumente zur Umsetzung der SDGs in Niedersachsen. Die Verzahnung wurde hergestellt, indem der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ein eigenes Kapitel in der Nachhaltigkeitsstrategie gewidmet ist und dort auf die Entwicklungspolitischen Leitlinien als spezielles Umsetzungsinstrument verwiesen wird. Entsprechend der Systematik der Nachhaltigkeitsstrategie ist das Kapitel Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit einem eigenen Indikator unterlegt. Ein weiteres Verknüpfungselement ist es, die Fortschreibung der Entwicklungspolitischen Leitlinien an den Fortschreibungsrhythmus der Nachhaltigkeitsstrategie anzupassen (s. dazu Näheres unter III. – Fortschreibung und Monitoring).

Ein wesentlicher Fortschritt bei der Herstellung von Politikkohärenz war bereits die Einführung des Niedersächsischen Tarifreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) vom 31.10.2013. Dieses Gesetz soll einen fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gewährleisten und gleichzeitig die umwelt- und sozialverträgliche Beschaffung durch die öffentliche Hand fördern. Die Herausforderung besteht nun darin, den neu gesteckten Rahmen in der Beschaffungspraxis auch tatsächlich auszuschöpfen. Ein weiteres positives Beispiel für Politikkohärenz ist die Auflage eines Stipendienprogramms durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur für geflüchtete und bedrohte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch aus Entwicklungsländern. In ihren Herkunftsländern können diese oftmals nicht frei wissenschaftlich arbeiten und sind teilweise auch mit weiteren Repressionen wie Vertreibung und Flucht konfrontiert. Darum bietet das Stipendienprogramm „Wissenschaft.Niedersachsen.Weltoffen“ eine Perspektive für diesen Personenkreis. Das Stipendienprogramm dient nicht nur der Überbrückung einer aktuellen Notlage, sondern soll den betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch eine Weiterqualifizierung mit etwaiger Rückkehrperspektive in ihre Heimatländer eröffnen. Damit ist dieses Programm ein Baustein in der Integrations- und Flüchtlingspolitik des Landes Niedersachsen.

Die Landesregierung wird weiterhin auf eine verbesserte Kohärenz in allen Politikbereichen hinwirken; so werden u. a. Maßnahmen zu einer verstärkten Unterstützung des Fairen Handels und zur Förderung von Kooperationen zwischen der Wirtschaft und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit geprüft.

#### **b) Grundprinzipien der Entwicklungspolitischen Leitlinien sind**

- **Umsetzung der Nachhaltigkeitsentwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs)**

Auf die Ausführungen unter II.1.a) wird Bezug genommen.

- **Bekenntnis zu einer globalen Partnerschaft und Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern „auf Augenhöhe“**

Auf die Ausführungen unter II.2 (Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaften) wird verwiesen.

- **Ausrichtung auf die generellen Ziele der Zukunftscharta**

Die Zukunftscharta war eine breit angelegte Kampagne der Bundesregierung zur Vorbereitung und Begleitung des 2030-Agenda-Prozesses in Deutschland. Nach der Annahme der 2030-Agenda durch die Weltgemeinschaft im September 2015 richtet die Landesregierung ihre Entwicklungspolitik und Projektförderung an den SDGs aus.

- **Zusammenarbeit mit Bundesregierung, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft; Förderung des aktiven zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements**

Seit vielen Jahren bringt sich Niedersachsen im Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit (BLA EZ) in die Zusammenarbeit mit Bund und Ländern ein. So hat sich Nie-

dersachsen maßgeblich an der Erarbeitung des richtungsweisenden Beschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 12.06.2014 über das Engagement der Länder im Bereich der Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik beteiligt. Während des turnusmäßigen Vorsitzes der Europaministerkonferenz 2017/2018 hat Niedersachsen als erstes Bundesland überhaupt die Europäische Entwicklungszusammenarbeit zu einem eigenständigen Thema erklärt, um der gewachsenen Bedeutung dieses Politikfelds Rechnung zu tragen.

Besonderes Augenmerk legt die Landesregierung darauf, die kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu stärken und zu unterstützen. Gemeinsam mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW), einer Einrichtung der Bundesregierung, gab sie im Jahr 2015 eine Studie zur Ermittlung des Engagements niedersächsischer Kommunen in der Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik in Auftrag. Das Ergebnis machte deutlich, dass zwar vereinzelt bereits vielfältigstes Engagement vorhanden ist, insgesamt aber die Aktivitäten auf kommunaler Ebene steigerungsfähig sind. Mit zwei Regionalveranstaltungen in Hannover und Oldenburg im Jahr 2016 wurde über das Ergebnis der Studie informiert und den Kommunen Gelegenheit gegeben, konkrete Unterstützungsbedarfe zu äußern.

Über die kommunalen Aktivitäten in der Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik besteht somit seit der Studie von 2015 mehr Überblick, es bedarf jedoch weiterer Anstrengung beim Ausbau des kommunalen Engagements in diesen Politikfeldern. Erfreulich ist die jüngste Entwicklung, wonach mit Unterstützung der SKEW eine neue mit Mitteln der Bundesregierung geförderte Kommunalpartnerschaft entstanden ist. Seit 2017 unterhält der Landkreis Hameln-Pyrmont eine sog. Kommunale Klimapartnerschaft mit der südafrikanischen Alfred Nzo District Municipality/Eastern Cape. Vorreiter war die Stadt Oldenburg, die seit einigen Jahren eine sehr intensive Zusammenarbeit mit der Buffalo City Metropolgemeinde unterhält.

Damit haben die Bemühungen der Landesregierung, die Etablierung von Kommunalpartnerschaften in Regionen mit Landespartnerschaften zu fördern, erste Früchte getragen. Die Unterstützungsangebote für Kommunen werden 2017/2018 im Auftrag der SKEW und mit Unterstützung der Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände fortgeführt in Form von

- zwei weiteren Regionalveranstaltungen zur Agenda 2030,
- einer Broschüre mit Best-Practice-Beispielen bereits aktiver niedersächsischer Kommunen und
- Trainings für Mitarbeitende der Kommunalverwaltungen, die für Themen nachhaltiger Entwicklung in ihrer Kommune zuständig sind bzw. sich für diese Aufgabe qualifizieren möchten. Ziel ist es, die kommunale Entwicklungszusammenarbeit sichtbarer zu machen, mit anderen Themen zu verknüpfen und als Handlungsfeld in der Kommune zu etablieren.

Auch hinsichtlich des zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements hat die gesteigerte Sichtbarkeit der Entwicklungspolitik des Landes Niedersachsen insgesamt dazu geführt, dass Anfragen zu Fördermöglichkeiten und die Anzahl der Projektanträge von Nichtregierungsorganisationen gestiegen sind. Hier gilt es, die Transparenz von Strukturen und Förderbedingungen weiter zu verbessern und etwaige Hürden bei der Antragstellung zu vermindern.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die Zusammenarbeit mit Bund und Ländern in den bestehenden Strukturen bewährt hat. Indem Niedersachsen als erstes Bundesland die Europäische Entwicklungszusammenarbeit auf die Agenda der Europaministerkonferenz gesetzt hat, wurde die zunehmende Bedeutung Niedersachsens als Impulsgeber in der Bund-Länder-Zusammenarbeit unterstrichen.

- **Gleichstellung von Männern und Frauen**

Bei der Erstellung der Entwicklungspolitischen Leitlinien hatte die Landesregierung daran festgehalten, die Bedeutung von Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in der niedersächsischen Entwicklungspolitik mit einem eigenen Punkt in den Grundprinzipien der Leitlinien zu betonen. Die Notwendigkeit, diesen Aspekt zu einem Grundprinzip zu erheben, war in der Erstellungsphase noch teilweise hinterfragt worden. In der konkreten Umsetzung wurde der Genderaspekt als vorrangiger Förderungsgrund bei der Projektauswahl in das Förderkonzept der Staatskanzlei aufgenommen. Die Ressorts stellen in ihren Voten vermehrt den Mehrwert des Projekts für Frauen und Mädchen heraus und begründen damit die besondere Förderwürdigkeit. Dies gilt beispielsweise für Projekte zur Stärkung und Weiterentwicklung der Landwirtschaft in Tansania, wo landwirtschaftliche Tätigkeiten traditionell überwiegend von Frauen ausgeführt werden, aber auch für Elektrifizierungsprojekte. Letztere entlasten Frauen in Entwicklungsländern bei der Hausarbeit und generieren zumeist auch neue Einkommensmöglichkeiten insbesondere für Frauen.

Es muss jedoch in allen Bereichen weiter darauf geachtet werden, dass Männer und Frauen gleichermaßen von den geförderten Projekten profitieren. In der Sportförderung im Eastern Cape und in Tansania etwa werden gezielt Seminare für Frauen im Sportmanagement durchgeführt. Darüber hinaus ist aber auch im Blick zu behalten, dass in den Austauschformaten zu den einzelnen Sportarten ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herrscht.

Eine generelle Sensibilisierung für den Genderaspekt in der Entwicklungszusammenarbeit ist folglich festzustellen. Es ist zu prüfen, ob in Zukunft ein bestimmter Anteil der Fördermittel für frauenspezifische Projekte verwendet werden soll.

- **Verankerung der Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe und Politikkohärenz**

Ein zentrales Ziel der Entwicklungspolitischen Leitlinien ist es, Entwicklungspolitik als Querschnittsthema in der Landesverwaltung zu verankern und damit langfristig die Politikkohärenz zu verbessern. Während der zweijährigen Pilotphase diente die Durchführung von Pilotprojekten als eine Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen. Die beteiligten Ressorts und die Staatskanzlei benannten jeweils mindestens ein Modellprojekt, welches exemplarisch für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Niedersachsen steht. Die insgesamt 10 ausgewählten Projekte sollten zum einen das Bewusstsein der Landesbeschäftigten für den Querschnittscharakter von Entwicklungspolitik fördern<sup>2</sup>. Zugleich dienen sie als Praxisbeispiel, um der Öffentlichkeit die Entwicklungspolitik der Landesregierung näher zu bringen.

So hat die Staatskanzlei ein Projekt zur Entwicklung eines nachhaltigen Give-away aus fairem Handel ins Leben gerufen. Dazu wurden Macadamia-Nüsse aus den Usambarabergen (Lushoto) in Tansania eingekauft und ein Produktaufkleber mit Informationen über die Entwicklungszusammenarbeit Niedersachsens kreiert. In der Herkunftsregion der Nüsse engagiert sich das Land Niedersachsen seit 2010 in entwicklungspolitischen Projekten. Dieser Bezug war ausschlaggebend für die Wahl der Macadamia-Nüsse. Die Nüsse werden von der benediktinischen Sakarani-Mission in Tansania vakuumverpackt und vermarktet. Die ersten 500 Päckchen wurden u. a. auf der Sommerreise des Ministerpräsidenten im Jahr 2016 und bei verschiedenen Veranstaltungen, wie etwa beim Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit in Dresden und auf der „FairHandeln“ in Stuttgart, der größten deutschen Messe zum fairen Handel, verteilt und erhielten großen Zuspruch. Das Pilotprojekt ist ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele „Menschenwürdige Arbeit und wirtschaftliches Wachstum“, „Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen“ und „Globale Partnerschaften“.

---

<sup>2</sup> Eine Übersicht der Pilotprojekte ist als Anlage 2 beigefügt.



Ein weiteres Pilotprojekt der Staatskanzlei zur Verankerung der Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe war die erste Tagung für Beschäftigte der Landes- und Kommunalverwaltungen vom 01.02.2017, die sich nachhaltiger Entwicklungspolitik und ihren Bezügen zum täglichen Verwaltungshandeln widmete (s. unter II.1.a)).

Die Pilotprojekte der Ressorts wurden überwiegend in den Partnerländern Südafrika/Eastern Cape und Tansania durchgeführt, aber auch in Deutschland. Beispielsweise ging es im Kooperationsprojekt des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Verbandes Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. „Dialogplattform – Niedersachsens Landwirtschaft zukunftsfähiger gestalten“ um den Aufbau eines konstruktiven Dialogs zwischen Landwirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft im globalen Kontext. Mit dem Projekt wurde in Niedersachsen, dem Agrarland Nr. 1, eine Leuchtturminitiative zu den aktuellen Herausforderungen der Agrarwende gestartet. Durch die Verbindung mit dem Projekt „Niedersachsen kauft fair!“ konnte eine Signalwirkung erzielt und die öffentliche Beachtung zusätzlich gesteigert werden. Das Projekt ist ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele „Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft“, „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster“, „Innovation und Infrastruktur“ sowie „Globale Partnerschaften“.

Das Niedersächsische Kultusministerium förderte beispielweise ein Kooperationsprojekt niedersächsischer Berufsschulen und Handwerkskammern mit Schulen im Eastern Cape, das zum Ziel hat, ein duales, praxis- und wirtschaftsorientiertes Berufsbildungsprogramm für die Ausbildungsgänge Elektriker und Gas-Wasser-Installateure im Eastern Cape zu etablieren. Das Projekt ist ein Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen „Hochwertige Bildung“, „Wasser- und Energieversorgung“ und „Globale Partnerschaften“. Es wurde in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der GIZ im Rahmen des Bund-Länder-Pilotprogramms „Neue Wege der Zusammenarbeit in der Technischen Zusammenarbeit“ durchgeführt.

In der Rückschau haben sich die Pilotprojekte als geeignetes Mittel erwiesen, um Entwicklungspolitik breiter in der Landesverwaltung zu verankern. Zudem werden sie gezielt in der Öffentlichkeitsarbeit genutzt als Praxisbeispiele niedersächsischer Entwicklungszusammenarbeit.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat im Jahr 2016 ein entwicklungspolitisches Projekt ausgewählt und intensiv begleitet. Gegenstand des von dem Verein Afrisolar e.V. durchgeführten Projektes war eine Situationsevaluierung zum Ausbau der Wertschöpfungskette für lokale Bauern in Tansania bei der Herstellung eines natürlichen Pflanzenschutzmittels aus Chrysanthemenpflanzen. Ziel der Studie war es, herauszufinden, ob die Erträge aus dem Chrysanthemenanbau geeignet wären, zukünftig direkt vor Ort verwertet und für den lokalen, überregionalen und internationalen Markt vorbereitet, anstatt -wie bisher- zur Weiterverarbeitung ins Ausland transportiert zu werden. Dieses Projekt ist ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele „Keine Armut“, „Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft“, „Gleichberechtigung der Geschlechter“ sowie „Menschenwürdige Arbeit und wirtschaftliches Wachstum“.

Allerdings ist es entgegen dem ursprünglichen Ziel nicht gelungen, dass sämtliche Ressorts während der Pilotphase Modellprojekte durchführen. Insofern wird es von der Staatskanzlei sehr begrüßt und unterstützt, dass zwischenzeitlich im Geschäftsbereich des Justizministeriums vom Landespräventionsrat ein Projektvorschlag zur kommunalen Kriminalprävention im Eastern Cape erarbeitet worden ist. Die Verankerung der Entwicklungspolitik in allen Ressorts mittels konkreter Projekte wird weiterhin angestrebt. Ferner wird zu prüfen sein, ob Zuwendungshöhe und Verwaltungsaufwand in angemessenem Verhältnis stehen. Es ist in Erwägung zu ziehen, ob die SDGs mit einer Förderrichtlinie noch gezielter umgesetzt werden können.

### **c) Fazit und Folgerungen**

In der Rückschau auf die zweijährige Pilotphase ist zusammenfassend festzustellen, dass die Ziele der Entwicklungspolitischen Leitlinien im Wesentlichen richtig gesetzt wurden und auch an den Grundprinzipien festzuhalten ist. Die SDGs als oberste Richtschnur sind zwar in den Entwicklungspolitischen Leitlinien nur ansatzweise thematisiert. Dies hat jedoch keine Bedeutung für ihre Gewichtung, sondern ist darauf zurückzuführen, dass die Leitlinien im Vorgriff auf die kurze Zeit später verabschiedeten SDGs entstanden sind. Im Zuge des Umsetzungsprozesses ist weiterhin besonderes Augenmerk darauf zu legen, die Integration der SDGs voranzutreiben und bei entwicklungspolitischen Maßnahmen den Bezug zu den SDGs sichtbar zu machen.

Durch die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele konnte innerhalb der Landesverwaltung das Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen im Sinne einer Reflexion des eigenen Verwaltungshandelns und dessen Auswirkungen auf die Länder des globalen Südens deutlich gestärkt werden. Damit ist ein erster Schritt gelungen, Entwicklungspolitik als Querschnittsthema sichtbar zu machen und breiter in den verschiedenen Geschäftsbereichen zu verankern. Auch das Bewusstsein für Politikkohärenz ist dadurch gestiegen. So hat sich beispielsweise eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter der Leitung des MW mit Themen und möglichen Maßnahmen zu fairem Handel und verantwortlicher Beschaffung auseinandergesetzt.

Um die Politikkohärenz weiter zu verbessern ist es das Ziel, das Bewusstsein für die Zusammenhänge zwischen Entwicklungspolitik und anderen Politikfeldern breit in allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung zu verankern. Dazu sind die Ziele der Entwicklungspolitischen Leitlinien unter Beachtung der genannten Grundprinzipien mit weiteren Maßnahmen (s. *Näheres unter II.3 - Handlungsfelder*) konsequent weiter zu verfolgen.

## **II.2 Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaften**

Um die Bedeutung des SDG-Ziels 17 (Globale Partnerschaften) hervorzuheben, aber auch um ihrem Bekenntnis zur Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ Rechnung zu tragen, hat die Landesregierung der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Eastern Cape/Südafrika und Tansania ein eigenes Kapitel in den Entwicklungspolitischen Leitlinien gewidmet. Die Bedeutung der seit 1995 bestehenden Partnerschaft mit dem Eastern Cape wird darüber hinaus dadurch unterstrichen, dass von Beginn an dorthin entsendete niedersächsische Landesbedienstete die Zusammenarbeit unterstützen. Diese Repräsentanz des Landes Niedersachsen im Eastern Cape hat sich als wichtiges Bindeglied erwiesen, das die kontinuierliche Weiterentwicklung der Partnerschaft fördert.

Die Schlüsselfunktion des SDG-Ziels 17 besteht darin, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit essentielles Instrument ist zur Umsetzung aller 17 Ziele. Globale Partnerschaften dienen dazu, miteinander in Dialog zu treten, voneinander zu lernen und den Paradigmenwechsel von früheren „Geber-/Nehmer-Strukturen“ hin zu einer globalen Nachhaltigkeitsa-

genda für alle Länder umzusetzen. Zur Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit Eastern Cape/Südafrika und Tansania hat die Landesregierung während der Pilotphase beide Länder bereist und die Projekte vor Ort in Augenschein genommen.

### **Südafrikareise 2015**

Anlässlich des 20jährigen Jubiläums der Partnerschaft besuchte Minister Wenzel als stellvertretender Niedersächsischer Ministerpräsident gemeinsam mit Staatssekretärin Honé im Jahr 2015 mit einer über 50köpfigen Delegation von Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Sport sowie Kommunen Südafrika und das Eastern Cape. Dabei wurde eine neue, den aktuellen Gegebenheiten und entwicklungspolitischen Zielen der Landesregierung angepasste Partnerschaftserklärung zwischen dem Land Niedersachsen und der Provinz Eastern Cape unterzeichnet. Erstmals in der Geschichte der Zusammenarbeit bildete ein Entwurf der Provinzregierung des Eastern Cape die Grundlage. Die Delegation besuchte verschiedene vom Land Niedersachsen geförderte Projekte, u. a. in den Bereichen Ausbildung zur Solartechniker/in, energieeffiziente Gebäudesanierung, Gesundheitsversorgung und HIV-/Aids-Prävention sowie Sport.

Vor dem Hintergrund, dass noch immer über 20 Prozent der Bevölkerung im Eastern Cape ohne Stromversorgung lebt, verständigten sich Minister Wenzel und der Premierminister des Eastern Cape Masualle auf die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien. Daraus entstand ein Leuchtturmprojekt zur autarken, regenerativen Stromversorgung eines Dorfes im ländlichen Raum des Eastern Cape. Unter Beteiligung diverser Stakeholder (südafrikanische und niedersächsische Ministerien, Forschungseinrichtungen, lokale Wirtschaftsfördergesellschaften, die südafrikanische Stromversorgungsgesellschaft ESKOM, Gemeindeverbände und die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)) wurde ein Konzept entwickelt, das bis 2018 in einem Modellprojekt umgesetzt wird. Ziel ist es, ein auf andere Regionen übertragbares (Selbst-)Versorgungssystem aus regenerativen Energieträgern aufzubauen und damit auch Arbeitsplätze zu schaffen, um den ländlichen Raum weiter zu entwickeln. Dieses Projekt ist zugleich eines der Pilotprojekte der Landesregierung zur Umsetzung der entwicklungspolitischen Leitlinien aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet haben der Premierminister der Provinz Eastern Cape und der Niedersächsische Ministerpräsident kürzlich eine Erklärung zum Klimaschutz vereinbart. Dadurch wird nicht nur die Partnerschaft vertieft, sondern auch die Energieeffizienz erhöht und der Klimaschutz insgesamt gestärkt.

An den besuchten Projekten hat sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit fundiert und nachhaltig ausgelegt ist. Beispielsweise werden mit den gemeinsamen Sportprojekten zwischen dem Eastern Cape und Niedersachsen vielfältige Ziele verfolgt, wie etwa die Förderung eines aktiven Lebensstils und Erhaltung der Gesundheit, Nutzung des Sports zu Zwecken der Aufklärung, des sozialen Engagements, der informellen Bildung und der Vermittlung von Werten. Um die erfolgreiche Sportpartnerschaft mit dem Eastern Cape zu intensivieren, wurde im September 2016 eine neue Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Sportbereich zwischen dem Department of Sport, Recreation, Arts and Culture of the Province of the Eastern Cape, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport sowie dem LandesSport-Bund Niedersachsen e.V. unterzeichnet. Insbesondere bei Projekten zur technischen Ausstattung von Einrichtungen und Anlagen ist das Augenmerk auf die Einbeziehung von „local content“ sowie auf den Nachweis der Instandhaltung und technischen Schulung von Anwender/innen zu legen. Aus den Projektbesuchen haben sich in der Folgezeit weitere Projekte entwickelt, wie z. B. ein Kooperationsprojekt mit der Nichtregierungsorganisation terre des hommes zur Verbesserung der medizinischen Ausstattung einer Township-Klinik in East London. Insgesamt ist die Partnerschaft mit dem Eastern Cape weiterhin die lebendigste unter den internationalen Partnerschaften Niedersachsens, die sich durch eine aktive gegenseitige Besuchskultur auszeichnet und sich inhaltlich beständig weiterentwickelt. Dies ist

auch auf die Aktivitäten der Repräsentanz des Landes Niedersachsen vor Ort zurückzuführen.

### **Tansaniareise 2017**

Im Jahr 2017 besuchten Staatssekretärin Honé und Staatssekretärin Behrens mit einer Fachdelegation aus Vertreterinnen und Vertretern des Niedersächsischen Landtags, der Wissenschaft, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen verschiedene Projektstandorte in Tansania. Ziel der Reise war es auch hier, sich vor Ort einen Eindruck von den Projekten zu verschaffen und die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Niedersachsen mit Tansania weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck besuchte die Delegation zunächst Daressalam und führte dort eine Reihe von Fachgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft, Medizin, Nichtregierungsorganisationen sowie tansanischer Ministerien. Die von Staatssekretärin Behrens geleitete Wirtschaftsdelegation setzte ihre Reise in Kenia fort, die von Staatssekretärin Honé blieb in Tansania. Auf ihrem Programm standen im Weiteren ein Besuch der St. Augustine University of Tanzania (SAUT) in Mwanza, die seit einigen Jahren eine intensive Kooperation mit der Universität Vechta unterhält, und ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Nichtregierungsorganisation Network against Female Genital Mutilation (NAFGEM), die sich gegen weibliche Genitalverstümmelung einsetzt. Das Land Niedersachsen unterstützt hier den Aufbau einer Ausbildungsstätte für junge Mädchen und Frauen, die sich dem menschenrechtlich nicht hinnehmbaren Brauch entzogen haben und sich so eine wirtschaftliche Existenz aufbauen können.

Aus der Kooperation zwischen der Universität Vechta und der SAUT sind inzwischen mit Landesmitteln geförderte Projekte mit kirchlichen sowie Wirtschaftspartnern in den Bereichen Ernährungssicherung, Bildung und Ausbildungsförderung entstanden, die den Ärmsten der Landbevölkerung zugutekommen. So unterstützt das Land Niedersachsen unter anderem den Aufbau eines landwirtschaftlichen Modellbetriebes in der Diözese Rulenge-Ngara zur ökologischen Erzeugung von Moringa, das nach Deutschland exportiert und hier in Kosmetikprodukten sowie als Lebensmittel verwendet wird. Inhalt des Projektes ist das Training der örtlichen Bevölkerung im Anlegen einer Moringa-Baumschule, in der Weiterverarbeitung sowie im Marketing.

Außerdem besuchte die Delegation die Sebastian Kolowa Memorial University (SEKOMU), Partneruniversität der Leibniz Universität Hannover, in der Region Irente/Lushoto. Nach dem Aufbau einer akademischen Ausbildung im Bereich Sonderpädagogik und der Gründung eines Kinderheims fördert die Landesregierung dort inzwischen den Aufbau einer Tagespflegeeinrichtung für Kinder mit Sprach- und Entwicklungsstörungen. Lushoto liegt in einer medizinisch stark unterversorgten Region. Auf diese Weise wird der Gefahr begegnet, dass die betroffenen Kinder vernachlässigt oder ausgesetzt werden. Zusätzlich unterstützt die Landesregierung die schrittweise energetische Sanierung und Ausstattung der Fördereinrichtungen mit Solaranlagen, um den funktionsgerechten Betrieb dauerhaft zu gewährleisten. Auf diese Weise konnten auch hier durch die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und der Wirtschaft Synergieeffekte generiert und die Nachhaltigkeit des Gesamtprojektes somit erhöht werden.

Zugleich mit der Delegation von Staatssekretärin Honé war der LandesSportBund Niedersachsen mit einer Delegation vor Ort. Die Delegation traf den Sportminister sowie den Generalsekretär des Nationalen Olympischen Komitees. Seminare im Sportmanagement, sportartspezifische Austausche, Jugendbegegnung und Freiwilligendienst bilden den Kern der Zusammenarbeit, die weiter vertieft und ausgeweitet werden soll.

### **Fazit und Folgerungen**

Aufgrund der aus den beiden Reisen gewonnenen Erkenntnisse sieht sich die Landesregierung darin bestätigt, ihre Fördermaßnahmen in Südafrika und Tansania - vorbehaltlich der Abstimmung mit den Partnerländern - inhaltlich insbesondere auf die Bereiche Bildung, Energieversorgung, Entwicklung ländlicher Räume, Ernährungssicherung, Sportaustausch und Gesundheit zu fokussieren. Länderspezifische Besonderheiten wie etwa das Engage-

ment gegen die in einigen Regionen Tansanias noch immer verbreitete weibliche Genitalverstümmelung sind dabei zu berücksichtigen.

Die SDGs sind der Fördermaßstab bei der Projektauswahl. Dies wird u. a. sichergestellt, indem die Fachressorts in ihren Voten zur Förderwürdigkeit der Projekte den Bezug zu den SDGs erläutern müssen. Es sollen vorrangig mehrphasig angelegte Projekte gefördert werden, nach Möglichkeit lokal oder regional konzentriert, um Synergien zu erzeugen und Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Im Unterschied zu der Regionalpartnerschaft mit der Provinz Eastern Cape ist das entwicklungspolitische Engagement des Landes Niedersachsen in Tansania nicht an eine bestimmte Region gebunden. So ist die Projektförderung dort, anknüpfend an bereits bestehende Kooperationen von Hochschulen und Nichtregierungsorganisationen, an verschiedenen Standorten entstanden. Angestrebt ist eine weitere Konzentration auf Regionen und die Vernetzung der interdisziplinären Aktivitäten unter Nutzung lokaler Expertise, um ein optimal vernetztes und zielgerichtetes Vorgehen sicherzustellen. Dafür bieten sich diejenigen Regionen an, in denen bereits erfolgreiche Kooperationen bestehen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass mit beiden Ländern durch Schulpartnerschaften, Hochschulkooperationen, gemeinsame Sportprogramme sowie Verbindungen mit Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen gewachsene Strukturen in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit bestehen. Darüber hinaus ist die niedersächsische Entwicklungszusammenarbeit mit Eastern Cape und Tansania aber auch ein Beitrag zur Fluchtursachenbekämpfung, denn beide Länder sind Aufnahmeländer für Geflüchtete und Arbeitsmigranten aus der Region, z. B. aus Mosambik, Burundi und der Demokratischen Republik Kongo. Sie erfüllen damit eine wichtige Stabilisierungsfunktion im südlichen Afrika. Die Landesregierung legt Wert darauf, dass hilfsbedürftige Geflüchtete und die oftmals ebenfalls notleidende ortsansässige Bevölkerung gleichermaßen von den Projekten profitieren. Damit ist die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Niedersachsen ausgerichtet auf die aktuellen nationalen, europäischen und internationalen Strategien zur Entwicklungszusammenarbeit, wie z. B. der im Juni 2017 von der Europäischen Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament beschlossene „Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik“ und die „New Yorker Deklaration zu Flucht und Migration“ aus dem Jahr 2016.

### **II.3 Handlungsfelder**

Die insgesamt sechs Handlungsfelder der Entwicklungspolitischen Leitlinien sind

- Bildung und Jugend
- Wissenschaft und Forschung
- Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
- Bürgerschaftliches Engagement, interkultureller Dialog und Kulturaustausch und
- Demokratie, Gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln.

Für die Umsetzungsstrategie haben die zu den jeweiligen Handlungsfeldern eingerichteten Arbeitsgruppen exemplarisch Ziele, Maßnahmen und Indikatoren erarbeitet. Die Arbeitsgruppen wurden überwiegend von Vertreterinnen und Vertretern der jeweils zuständigen Ressorts geleitet, teilweise mit einem Ko-Vorsitz vonseiten der Zivilgesellschaft. Die Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 6 „Demokratie, Gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln“ traf sich unter der Leitung eines Vertreters der Leuphana Universität Lüneburg. Die Arbeitsgruppen zogen nach eigenem Ermessen weitere Stakeholder und Kompetenzpartner hinzu. Dadurch wurde eine Beteiligungsform geschaffen, die dem im Vorfeld vielfach von der Zivilgesellschaft geäußerten Wunsch nach Transparenz gerecht geworden ist.

Ein wesentliches positives Fazit ist, dass bereits durch den Prozess als solches neue Kontakte geknüpft, das entwicklungspolitische Netzwerk gestärkt und viele innovative Ideen her-

vorgebracht wurden. Dies hat eine Vielzahl neuer Impulse hervorgebracht und maßgeblich dazu beigetragen, dass die vorliegende Umsetzungsstrategie vom Runden Tisch formuliert werden konnte. Die Zivilgesellschaft spielte eine wesentliche Rolle dabei, diesen wichtigen Prozess in Gang zu setzen.

Die Arbeitsgruppen waren von der Staatskanzlei gebeten worden, den Zusammenhang ihrer Themen mit den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) herauszuarbeiten, wodurch eine grundlegende Sensibilisierung für die globale Nachhaltigkeitsagenda gefördert werden sollte. So stellte beispielsweise die Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 4 (Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung) unter Bezugnahme auf die Präambel der 2030-Agenda die Bedeutung eines breitenwirksamen und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftswachstums heraus. Die Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld 6 (Demokratie, Gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln) griff die in den Nachhaltigkeitszielen 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 16 (Friede und Gerechtigkeit) und 17 (Globale Partnerschaften) unmittelbar adressierte Rolle von Gutem Regieren und effektiven, rechenschaftspflichtigen, partizipativen sowie inklusiven Institutionen auf.

Zur Messbarkeit der Zielerreichung haben die Arbeitsgruppen entsprechend ihrem Auftrag ganz überwiegend jeder der vorgeschlagenen Maßnahmen einen Indikator zugeordnet. Es wurde darauf hingewiesen, dass mögliche Indikatoren, etwa zur Outcome-Messung, zum Teil in den Partnerländern erhoben werden müssten. Damit dies nicht als „westliches Kontrollinstrument“ wahrgenommen wird, müssten solche Indikatoren im Dialog mit den Partnerländern entwickelt werden.

Nachfolgend sind die vom Runden Tisch empfohlenen möglichen Ziele der Umsetzungsstrategie zusammengefasst. Welche Maßnahmen und Indikatoren daraus folgen, ergibt sich aus den Abschlussberichten im Einzelnen<sup>3</sup>. Die Abschlussberichte sind Bestandteil der Umsetzungsstrategie. Die Ressorts und die Staatskanzlei prüfen die exemplarisch vorgeschlagenen Ziele, Maßnahmen und Indikatoren und setzen sie ggf. in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen eigenverantwortlich um (s. III. Fortschreibung und Monitoring).

### **Ziele der Umsetzungsstrategie:**

#### **- Handlungsfeld 1 „Bildung und Jugend“**

1. Formaler Bildungsbereich
  - 1.1 Globales Lernen in schulischen und außerschulischen Netzwerken verankern.
  - 1.2 Umsetzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.
  - 1.3 Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, angehende Lehrkräfte für das Handlungsfeld BNE/Entwicklungspolitische Leitlinien qualifizieren und für seine Prozesshaftigkeit sensibilisieren.
  - 1.4 Stärkung der Wahrnehmung und Bedeutung des Handlungsfelds BNE/ Globales Lernen in den Schulen.
  - 1.5 Bekämpfung von Fluchtursachen durch Bildungsarbeit im Inland.
2. Internationale Partnerschaften
  - 2.1 Internationale Partnerschaften intensiver für Globales Lernen nutzen.

---

<sup>3</sup> Siehe Anlagen 3 - 8.

2.2 Stärkung der Wahrnehmung und Bedeutung von internationalen Bildungspartnerschaften in der Gesellschaft.

3. Informeller Bildungsbereich/Zivilgesellschaft

Verankerung des Globales Lernens/der SDGs in Niedersachsen im informellen zivilgesellschaftlichen Bereich; dabei Gewinnung von neuen Bündnispartnerinnen und -partnern (z.B. Sportvereine, Musikschulen etc.) zur Umsetzung von BNE/ Globalem Lernen.

4. Zusammenarbeit Schule-Zivilgesellschaft

4.1 Strukturelle Verankerung der Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Akteurinnen und Akteuren insbesondere im Ganztagsbereich.

4.2 Erweiterung des Netzwerks anerkannter außerschulischer Lernorte zum Globalen Lernen.

5. Bürgerschaftliches Engagement junger Menschen

Sensibilisierung von Schulen für ehrenamtliches Engagement und Förderung von ehrenamtlichem Engagement im Rahmen von Schule.

#### - **Handlungsfeld 2 „Wissenschaft und Forschung“**

1. Sensibilisierung der niedersächsischen Hochschulen für entwicklungspolitische Zusammenhänge.

2. Bildung von Netzwerken im Bereich der entwicklungsbezogenen Forschung.

3. Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch aus Entwicklungsländern im Rahmen der Ausschreibung „Wissenschaft.Niedersachsen.Weltoffen“.

#### - **Handlungsfeld 3 „Umwelt, Energie und Klimaschutz“**

1. Naturschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz

1.1 Schutz des niedersächsischen Festlands und der vorgelagerten Ostfriesischen Inseln vor Sturmfluten und Landverlusten durch eine nachhaltige Entwicklung der Küstenregion.

1.2 Schutz des Trinkwassers und langfristige Sicherung der Grund- und Trinkwasserqualität.

1.3 Erhaltung und Verbesserung der aquatischen Umwelt und der Meeresumwelt, Bewahrung der biologischen Vielfalt.

1.4 Schutz der Böden und natürlichen Bodenfunktionen vor Degradation (v.a. durch Überbauung und nicht nachhaltige Bodenbewirtschaftung).

2. Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Abfall

2.1 Erhaltung und Verbesserung der Luftqualität im Rahmen der 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen).

2.2 Sensibilisierung für nachhaltigen Konsum durch nachhaltige Beschaffung und Kampagnen (z. B. Coffee-to-go in Mehrwegbechern).

2.3 Revision und weitere Stärkung des Europäischen Emissionshandels.

2.4 Schutz von Luft, Boden und Grundwasser vor nicht verwertbaren Siedlungsabfällen.

3. Energie und Klimaschutz

3.1. Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990.

3.2. Sichere, zuverlässige und preisgünstige Energieversorgung für alle Sektoren zu jedem Zeitpunkt.

#### - **Handlungsfeld 4 „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“**

1. Fairer Handel

1.1 Unterstützung des Fairen Handels in der Zivilgesellschaft durch die Landesregierung.

1.2 Unternehmen aus Niedersachsen werden dazu motiviert, Aspekte des Fairen Handels bei ihrem geschäftlichen Engagement zu beachten.

2. Verantwortliche Beschaffung

2.1 Nachhaltige Beschaffung bei der öffentlichen Hand/den Kommunen stärker etablieren.

2.2 Überprüfung von Änderungs- und Anpassungsbedarfen der NKernVO einschl. Anwendungshinweisen und Mustererklärung

3. Know-how Transfer

Know-how-Transfer zur Unterstützung von Transformationsprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft im Norden wie im Süden.

4. Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherung

4.1 Förderung einer nachhaltigen, sozialen und ökologischen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Unterstützung einer „Agrarwende“ in Niedersachsen, um etwaige Nachteile für Entwicklungsländer zu minimieren.

4.2 Stärkung der regionalen Landwirtschaft.

5. Wirtschaft und Menschenrechte, Außenwirtschaft

Sensibilisieren für das Thema Wirtschaft und Menschenrechte im Rahmen außenwirtschaftlicher Aktivitäten.

#### - **Handlungsfeld 5 „Bürgerschaftliches Engagement, interkultureller Dialog und Kulturaustausch“**

1. Migrantenorganisationen sind bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten eingebunden.

2. Die Strukturen von Migrantenorganisationen sind gestärkt und ihre Arbeit professionalisiert.
3. Wissenstransfer und – austausch mit Entwicklungsländern findet vor Ort statt.
4. Menschen aller Generationen (in Niedersachsen oder in dem jeweiligen Land) begegnen sich.
5. Lebenslanges Lernen wird gefördert und umgesetzt.
6. Menschen in Entwicklungsländern führen einen aktiven Lebensstil und erhalten ihre Gesundheit.

- **Handlungsfeld 6 „Demokratie, Gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln“**

1. Ausweitung der entwicklungspolitischen und interkulturellen Kompetenzen der Beschäftigten der Landesverwaltung.
2. Stärkung und Unterstützung von Demokratie und gutem Regierungs- und Verwaltungshandeln in Eastern Cape, Tansania und ggf. weiteren Entwicklungsländern auf der Grundlage von Nachfrage aus diesen Ländern.
3. Ausbau und Orientierung des Landespartnerschaft mit Eastern Cape an den SDGs.
4. Stärkung und Unterstützung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der SDGs in Niedersachsen und in Partnerländern durch die Landesregierung.
5. Einflussnahme des Landes auf die EU-Politik zur Unterstützung der SDGs und Förderung von Politikkohärenz.

### **III. Fortschreibung der Entwicklungspolitischen Leitlinien und Monitoring**

Die Entwicklungspolitischen Leitlinien werden auf der Grundlage dieser Umsetzungsstrategie fortgeschrieben. Der erste Fortschrittsbericht soll zeitgleich mit der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2019 vorgelegt werden. Dabei soll insbesondere die Umsetzung der SDGs sowie der exemplarischen Ziele und Maßnahmen dargestellt werden.

Um Transparenz und Partizipation beizubehalten sowie zum Monitoring des Umsetzungsprozesses sollen die Ressorts und die Staatskanzlei in eigener Zuständigkeit entscheiden, ob sie bis zum ersten Fortschreibungstermin prozessbegleitende Veranstaltungen (ggf. in Kooperation mit Organisationen und Institutionen) durchführen, mit denen ausgewählte Umsetzungsziele und –instrumente beleuchtet werden. Die Ergebnisse der Veranstaltungen fließen in den ersten Fortschrittsbericht ein.

